

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp
Telefon 041 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

18. März 2021 2020-1033

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2021-721 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Sport Arena Pilatus

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Januar 2021 ist von Philipp Peter, L20 und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Am 29. November sagte die Bevölkerung der Stadt Kriens Ja zur Pilatus Arena auf dem Areal Mattenhof II, das direkt an die Gemeinde Horw grenzt. Auf dem Gelände entsteht nebst einer modernen Eventhalle für 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer ein Hochhaus mit 110 m Höhe. Nicht nur die veränderte Aussicht nach Norden, sondern auch das erhöhte Verkehrsaufkommen tangieren die Gemeinde Horw direkt. Aus Sicht der Gemeinde Horw ist es deshalb von grosser Bedeutung, in der weiteren Projektphase und -umsetzung grösstmöglichen Einfluss auszuüben.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass Kriens die grössten Bauwerke stets just an der Grenze zu Horw realisiert (Pilatus Arena, Pilatusmarkt, TopCC)?
2. In welcher Weise hat sich der Gemeinderat Horw zu diesem Bauprojekt geäussert?
3. In welcher Weise hat Kriens die Gemeinde Horw im Sinne von Art. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) in die Planung einbezogen?
4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Ausgestaltung des höchsten Gebäudes der Zentralschweiz den Qualitätsansprüchen entspricht, wie sie beispielsweise für den Bebauungsplan «Zentrumszone Bahnhof» gelten?
5. Welche Auswirkungen auf den Verkehr in Horw erwartet der Gemeinderat vom Bauvorhaben (Wohngebäude und Pilatus Arena)?
6. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass die verkehrlichen und landschaftlichen Interessen Horws in der weiteren Realisierung Beachtung finden?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass Kriens die grössten Bauwerke stets just an der Grenze zu Horw realisiert (Pilatus Arena, Pilatusmarkt, TopCC)?

Aus Horwer Sicht mag das so erscheinen. Objektiv betrachtet verfügt Kriens aber auch in anderen Gemeindegebieten (z. B. Schappe, ehemaliges Bell-Areal, Eichhof, Nidfeld, Sternmatt oder Hinder Schlund) über Zonen, in denen grosse Bauwerke realisiert wurden oder in Zukunft realisiert werden. Entscheidend scheint uns, dass nutzungsbezogen eine leistungsfähige Erschliessung sichergestellt ist. So gesehen befinden sich die von

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Ihnen aufgeführten Gebäude nicht per se am falschen Standort. Bezüglich der Pilatus Arena kommt hinzu, dass die Stadt Luzern das ihr gehörende Areal am Mattenhof gezielt zur Ermöglichung einer regionalen Saalsporthalle zur Verfügung gestellt hat.

Die von Ihnen geäusserte Wahrnehmung zeigt aber gerade, wie wichtig es ist, dass Entwicklungsgebiete gemeindeübergreifend und gemeinsam beplant werden. Insbesondere dann, wenn Gemeinden städtebaulich derart zusammenwachsen, dass die Gemeindegrenzen nicht mehr sichtbar sind.

Zu 2. In welcher Weise hat sich der Gemeinderat Horw zu diesem Bauprojekt geäussert?

Betreffend der Pilatus Arena wurde vorerst unter der Leitung von LuzernPlus eine Standortevaluation unter den K5-Gemeinden vorgenommen. Anschliessend erfolgte 2015 eine Testplanung/Machbarkeitsstudie. Im Auftrag der Pilatus Arena AG wurde im Jahr 2017 ein zweistufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren gemäss SIA 143 durchgeführt. Aus 45 zum Teil internationalen Bewerbungen wurden 8 Teams (Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur) zum zweistufigen Studienauftrag eingeladen. Mit der ersten Stufe des Studienauftrags ab April 2017 sollte die Frage geklärt werden, ob die Pilatus Arena mit Mantelnutzung städtebaulich machbar ist. In der zweiten Stufe des Studienauftrags mussten sich die Teams hauptsächlich mit der Architektur, der Landschaftsarchitektur und der Logistik inklusive Verkehr und Anlieferung befassen. Das Siegerprojekt wurde in der nachfolgenden Zeit überarbeitet. Anlass für die Überarbeitung waren zwei Aspekte: die Einführung eines Oberranges und die Entflechtung der Wege für Besucher, Sportler und Logistik im Erdgeschoss. Das überarbeitete Projekt ist nun das begleitende Richtprojekt Architektur und Richtkonzept Umgebung / sozialräumliche Aspekte. Gestützt darauf wurden diverse Fachgutachten sowie der Bebauungsplan und die Teilzonenplanänderung erstellt.

Die Gemeinde Horw konnte sich in der Steuerungsgruppe LuzernSüd und im Beirat Städtebau LuzernSüd zu verschiedenen Zeitpunkten einbringen. Im Weiteren pflegt der Gemeinderat einen regelmässigen Austausch mit dem Stadtrat Kriens.

Zu 3. In welcher Weise hat Kriens die Gemeinde Horw im Sinne von Art. 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) in die Planung einbezogen?

RPG Art. 1 Abs. 1 lautet wie folgt:

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden häuslicher genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

Die Abstimmung der übergreifenden raumwirksamen Tätigkeiten erfolgt durch den Gemeindeverband LuzernPlus. Als regionaler Entwicklungsträger ist er Partner von Bund und Kanton bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung.

Das Vorgehen zur Entwicklung des Raums LuzernSüd gilt dabei als Musterbeispiel einer gemeindeübergreifend abgestimmten Planung. Das Leitbild 2010, der Studienauftrag 2012 und das Entwicklungskonzept 2013 bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte, zusammenhängende Gebietsentwicklung LuzernSüd. Auf dieser Basis wurden städtebauliche Richtlinien für sechs Vertiefungsgebiete erarbeitet. Diese wiederum

bilden die Grundlage für Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Die grundeigentü-
merverbindlichen Vorgaben erfolgen im Rahmen von Bebauungsplänen.

Weitere gemeinsam erarbeitete Grundlagen sind das Konzept Wärme/Kälte LuzernSüd
2014, das Grundkonzept Verkehr LuzernSüd 2015 betreffend die Abstimmung Sied-
lung/Verkehr und das kurz vor der Genehmigung stehende Regelwerk LuzernSüd.

Die Gemeinde Horw ist in der Steuerungsgruppe LuzernSüd, in verschiedenen Arbeits-
gruppen und im Beirat Städtebau LuzernSüd vertreten. Verschiedene der genannten
Planungsgrundlagen wurden durch den Einwohnerrat Horw zur Kenntnis genommen.

- Zu 4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Ausgestaltung des höchsten Gebäudes der Zentralschweiz den Qualitätsan-
sprüchen entspricht, wie sie beispielsweise für den Bebauungsplan «Zentrumszone Bahnhof» gelten?

Es ist Aufgabe der Stadt Kriens sicherzustellen, dass das Bauvorhaben den hohen Qua-
litätsansprüchen genügt. Der Gemeinderat Horw kann lediglich indirekt Einfluss nehmen,
beispielsweise über die Steuerungsgruppe LuzernSüd, über den Beirat Städtebau oder
über den direkten Austausch mit dem Stadtrat Kriens. Im Weiteren verweisen wir auf die
Ausführungen unter Ziffer 2.

- Zu 5. Welche Auswirkungen auf den Verkehr in Horw erwartet der Gemeinderat vom Bauvorhaben (Wohngebäude und Pilatus
Arena)?

Das Areal Mattenhof verfügt über eine ausgezeichnete Verkehrslage direkt an der
S-Bahn und beim zukünftigen Bushub Mattenhof, am Velofreigleis und in unmittelbarer
Nähe zu zwei Autobahnanschlüssen. Die Pilatus Arena wird dadurch lokal und regional
sehr gut erreichbar und verstärkt so den generellen Standortvorteil der Region Luzern
durch dessen gesamtschweizerisch zentrale Lage.

Für die Erteilung einer Baubewilligung wird ein Mobilitätskonzept vorausgesetzt. Die
Grundeigentümerschaft wird verpflichtet, ein datengestütztes Verkehrs-Monitoring und
-Controlling durchzuführen. Hierbei sind die Zählung des Verkehrs bzw. der Ein- und
Ausfahrten mit geeigneten technischen Massnahmen zulasten der Grundeigentümer-
schaft sicherzustellen, wobei in der Tat eine gewisse Unsicherheit besteht: Am Beispiel
«Pilatusmarkt» zeigt sich, dass die Stadt Kriens das verbindlich vorgegebene Fahrten-
modell bis heute nicht umsetzen konnte oder wollte.

Die Haupterschliessung des Areals der Pilatus Arena und zur Einstellhalle erfolgt für den
motorisierten Individualverkehr MIV gemäss Angaben im Situationsplan ausschliesslich
ab der Horwerstrasse über die Strasse «am Mattenhof» und gilt für alle Baubereiche. Im
Bebauungsplanperimeter sind höchstens 200 Parkfelder zulässig. Sie sind unterirdisch
anzuordnen.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage erwartet der Gemeinderat keine unverkraft-
baren Auswirkungen auf den Verkehr in Horw.

- Zu 6. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass die verkehrlichen und landschaftlichen Interessen Horws in der weiteren Re-
alisierung Beachtung finden?

Vorab stellt sich die Frage, was unter den «verkehrlichen und landschaftlichen Interes-
sen Horws» zu verstehen ist? Betreffend die verkehrlichen Interessen gehen wir davon
aus, dass damit primär die Vermeidung von zusätzlichem MIV auf dem Gemeindegebiet

von Horw gemeint ist. Was hingegen mit landschaftlichen Interessen gemeint ist, bleibt weitgehend offen.

Unabhängig davon, die Einflussmöglichkeiten des Gemeinderates Horw haben wir bereits unter Punkt 4 aufgeführt.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 29. März 2021